

20. Mai 2016

Pressemitteilung

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Brandenburg-Polen; Antragsverfahren am 19.05.2016 eröffnet

Seit gestern können Projektträger Anträge zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stellen. Das erste Antragsverfahren (Callverfahren) startete am 19. Mai. Potentielle Projektträger können nunmehr – innerhalb einer Frist von 13 Wochen - ihre Anträge stellen.

Im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 werden zunächst zwei sogenannte Prioritätsachsen (PA) geöffnet. Zum einen soll die Anbindung an die Transeuropäischen Netze und der nachhaltige Verkehr gefördert werden. Dabei soll die grenzüberschreitende Mobilität in der Region gestärkt werden. Zweiter Schwerpunkt ist die stärkere Vernetzung der deutschen und polnischen Bevölkerung und die Zusammenarbeit der Verwaltungen.

Mit dem Aufruf werden ca. 13.6 Mio. EFRE-Mittel für Verkehrsprojekte freigegeben. Für den zweiten Schwerpunkt stehen rund 8,5 Mio. EFRE-Mittel zur Verfügung. Für alle Projekte ist ein Eigenanteil von 15 % zu leisten.

Die Förderanträge können in einem klassischen einstufigen Antragsverfahren gestellt werden. Dabei ist eine der Programmstellen, das Gemeinsame Sekretariat in Frankfurt (Oder), der besondere Ansprechpartner.

In den nächsten Wochen werden für die potentiellen Antragsteller Schulungen vom Gemeinsamen Sekretariat durchgeführt, um Fragen im Kontext der Antragstellung und im Hinblick auf die Beachtung der Regeln des Förderhandbuchs zu beantworten.

Im Herbst 2016 werden die beiden anderen Prioritätsachsen I und III für die Antragsannahme geöffnet werden. In den Folgejahren wird es ebenfalls Call-Verfahren geben.

Weitere Informationen sind unter folgender Internet-Adresse zu finden: www.interregva-bb-pl.eu. Die dortigen Informationen werden sukzessive aktualisiert.

Maria Strauß

Pressesprecherin

